



Informationen zum Angeln im Ebersee

Allgemeine Regeln an den Gewässern der IG-Grossbrennbach

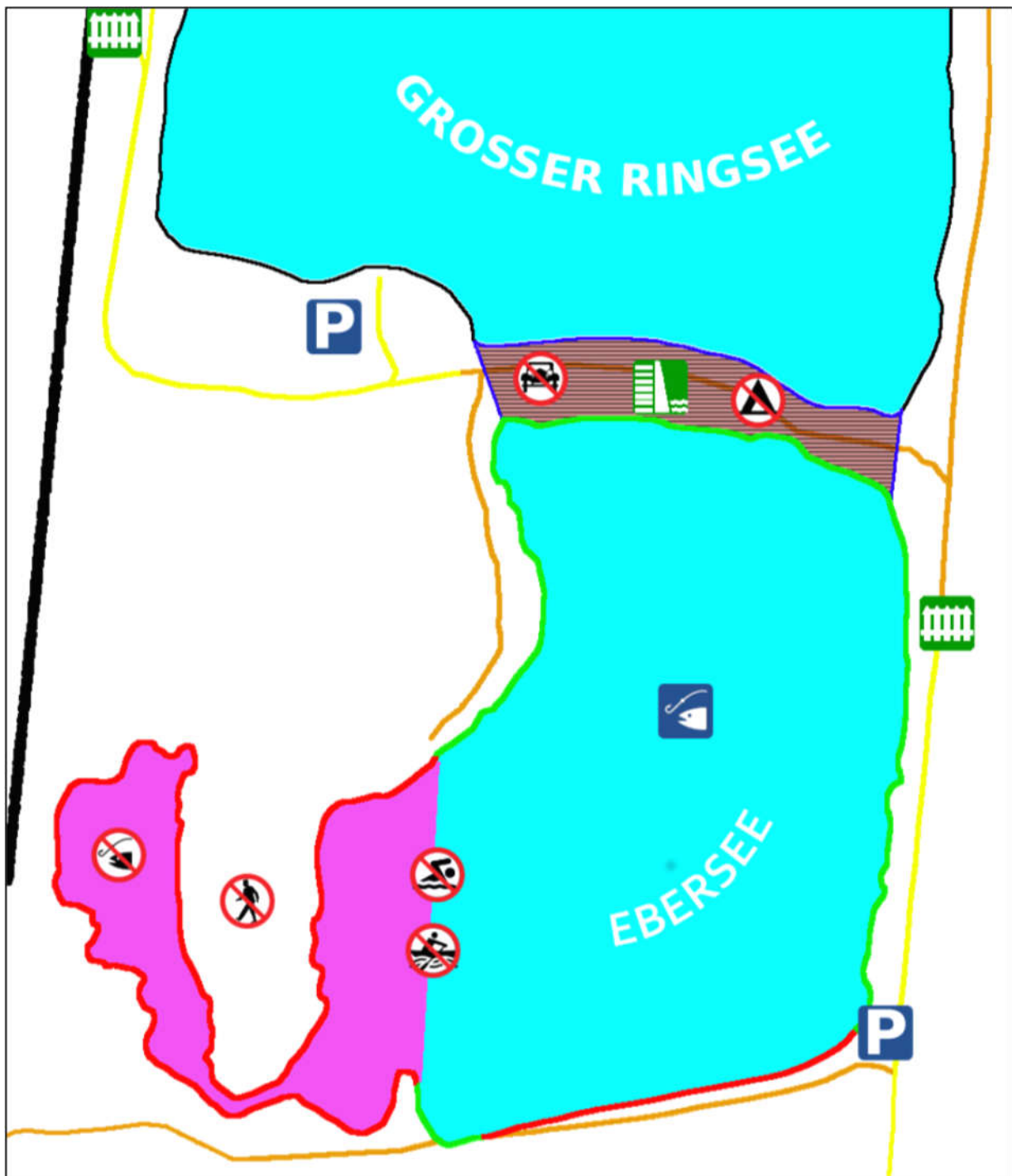
- Betreten und Befahren von landwirtschaftlichen Nutzflächen verboten. Es sind ausgewiesene An- und Abfahrtswege sowie Parkflächen zu nutzen
- Bootsangeln für Mitglieder der IG-Vereine genehmigungsfrei auf folgenden Gewässern: Grosser Ringsee An allen anderen Gewässern ist das Benutzen von Wasserfahrzeugen aller Art verboten.
- Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.
- Angeln im Abstand zu Staumauern, Produktionsanlagen und Schongebieten (Bojen) mindestens 50 Meter einhalten.
- Camping verboten (gilt für Wohnmobile und Wohnwagen) Wetterschutzzelte und geschlossene Überdachungen sind zugelassen. Offene Angelschirme können uneingeschränkt genutzt werden.
- Das Anlegen von offenen Feuerstellen ist verboten. (Ausnahme Grillroste)
- Das Aufstellen von Zelten auf den Angelstegen ist verboten.
- Angler, die mehrtägig an den Gewässern der IG verbringen, haben einen (kleinen) Spaten mitzuführen.
- Vor Beginn des Angelns Datum in das Fangbuch eintragen
- Einfahrgenehmigung und Angelpapiere sind zur Fischereikontrolle vorzuweisen
- Schonmaße und Bestimmungen laut Fischereiverordnung
- Vom 15.02. bis 31.05. ist das Angeln mit Raubfischköder verboten
- Anfuttermenge maximal 2 kg je Tag
- 2 Handangeln mit je einer Anbißstelle
- maximal eine Raubfischrute
- Köderfischsenke gilt als Raubfischrute
- Ausbau der vorhandenen Stellen ist erwünscht/ kein Abholzen/ naturbelassen erhalten
- Fangbegrenzung pro Angeltag sind 3 Stück der nachstehend aufgeführten Fischarten, davon höchstens:
 - 2 Karpfen
 - 2 Schleien
 - 2 Zander
 - 2 Hechte
 - 3 Aale
 - 3 Salmoniden
 - 2 Welse
 - 3 Barsche
 - maximal 10 Weißfische je Tag, egal welcher Art
- Zugelassene Geräte
 - Entweder 2 Friedfischangeln oder
 - Eine Raubfisch- und eine Friedfischangeln oder
 - Eine Spinnangel oder
 - Eine Flugrute
 - (Köderfischsenke von Max 1mx1m zählt als eine Handangel

Lokale Besonderheiten für den Ebersee

In folgender Skizze werden zwischen :

- Seezonen
- Uferzonen
- Wegezonen und
- Geländezonen

unterschieden. Die verschiedenen Zonen sind farblich unterschiedlich markiert und beschildert. Die Bedeutung wird in der folgenden Legende ausgewiesen.





Legende

Seezonen

- „hellblau und lila“ (gesamter See): Baden verboten, Bootfahren verboten
- „hellblau“: Angeln erlaubt
- „lila“ (Schonzone): Angeln verboten auch das Hereinwerfen in diese Zone

Uferzonen

- „rot“ Betreten und Angeln verboten
- „grün“ Betreten und angeln erlaubt

Wegezone

- „gelb“ Befahren erlaubt, Parken auf ausgewiesenen Parkflächen, Betreten erlaubt
- „orange“: Befahren und somit Parken verboten, Betreten erlaubt

Geländezone

- **Dammzone** (brauntransparent zwischen den Seen): Befahren und damit auch Parken sowie Zelten verboten
- **Gesamtes Gelände:** Um den Angelsport nachzugehen, muss das gesamte Gelände nicht unnötig betreten werden. Speziell das Schongebiet soll aus Naturschutzgründen nicht betreten werden. Halten Sie sich nur im Umfeld (ca 15 Meter) der betretbaren Zonen auf.

Schilder

	Damm		Befahren verboten
	Tor/Schranke		Ausgewiesene Parkfläche – Parken erlaubt
	Baden verboten		Bootfahren verboten
	Angeln verboten		Begehen verboten
	Angeln erlaubt		Zelten verboten

Gewässerskizze mit Gelände

Zur allgemeinen Orientierung eine Gewässerskizze mit Geländere relief.

